Betreuungsgutscheine

für die Betreuung in Kindertagesstätten





Die wichtigsten Informationen kurz erklärt

BETREUUNGSGUTSCHEINE

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Steinhauser Erziehungsberechtigte erhalten seit August 2017 Betreuungsgutscheine für die Betreuung ihrer Kinder in Kindertagesstätten (Kitas) im Kanton Zug. Sie zielen darauf hin, Beruf und Familie besser zu vereinbaren.

WAS SIND BETREUUNGS-GUTSCHEINE FÜR KITAS?

Betreuungsgutscheine sind finanzielle Beiträge der Gemeinde an Erziehungsberechtigte (Eltern) für die Betreuung ihrer Kinder in einer Kita.

Voraussetzung ist, dass die Kita im Kanton Zug liegt und eine Vereinbarung mit der Gemeinde Steinhausen hat. Damit ist sie anerkannt und wird auf das entsprechende Verzeichnis gesetzt, abrufbar auf der Website

www.steinhausen.ch/betreuungsgutscheine.

Die Höhe des monatlich ausbezahlten Betrags ist abhängig vom Einkommen, Vermögen und Erwerbspensum der Erziehungsberechtigten sowie vom Betreuungspensum des Kindes.

WER HAT ANSPRUCH?

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Erziehungsberechtigte und Kind wohnen in der Gemeinde Steinhausen.
- Kind ist älter als drei Monate und noch nicht in den Kindergarten eingetreten.
- Kita ist von Gemeinde anerkannt und Betreuungsplatz Kind von Kita bestätigt.
- Erwerbstätigkeit (oder gleichgestellte Tätigkeit wie z. B. Aus- und Weiterbildung)

- beträgt mindestens 120 % bei zwei Erziehungsberechtigten bzw. bei alleinerziehenden Erziehungsberechtigten in gefestigter Lebensgemeinschaft lebend oder mindestens 20 % bei alleinerziehenden Erziehungsberechtigten.
- Massgebendes Einkommen ist kleiner als CHF 90'000 pro Jahr. Dieses setzt sich zusammen aus dem steuerbaren Einkommen zuzüglich 10 % des steuerbaren Vermögens sowie Einkäufe in berufliche Vorsorge und gebundene Selbstvorsorge (2. und 3. Säule), die CHF 25'000 übersteigen. Bei Wohneigentum werden die Kosten für den Liegenschaftsunterhalt abzüglich der pauschalen Steuerabzüge angerechnet.

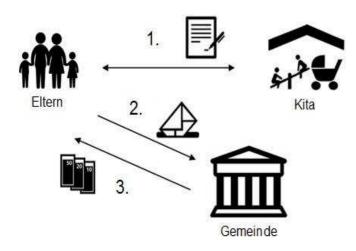
BERECHNUNG ANSPRUCH

Die Höhe der Betreuungsgutscheine (pro Kind) ist nach Einkommen abgestuft und beträgt im Minimum CHF 9.00 pro Tag. Sie richtet sich nach dem massgebenden Einkommen der Erziehungsberechtigten. Diese bezahlen eine minimale Eigenleistung von CHF 15.00 pro Betreuungstag bzw. CHF 7.50 pro Betreuungshalbtag.

Es werden maximal so viele Betreuungstage angerechnet wie für die Erwerbs- oder gleichgestellte Tätigkeit notwendig sind und effektiv von der Kita verrechnet werden. Maximal sind es 236 Betreuungstage pro Jahr.

Die Gutscheinhöhe kann provisorisch berechnet werden mit dem Rechner unter www.steinhausen.ch/betreuungsgutscheine.

VORGEHEN ANTRAG UND BEZUG



- Die Erziehungsberechtigten suchen einen Betreuungsplatz in einer anerkannten Kita und schliessen mit ihr eine Betreuungsvereinbarung ab. Sie lassen sich den Betreuungsplatz von der Kita auf einem Formular der Gemeinde bestätigen.
- 2. Die Erziehungsberechtigten schicken das vollständig ausgefüllte Antragsformular zusammen mit den erforderlichen Unterlagen an die Gemeinde Steinhausen, Soziales und Gesundheit, Postfach 164, 6312 Steinhausen.
- Die Gemeinde prüft die Angaben und berechnet den Anspruch auf Betreuungsgutscheine. Sie informiert die Erziehungsberechtigten schriftlich über den Umfang der Betreuungsgutscheine. Der entsprechende Betrag wird monatlich auf ihr Konto überwiesen, in der Regel im Voraus. Die Erziehungsberechtigten bezahlen der Kita monatlich die Vollkosten.

VERÄNDERUNG DER VERHÄLTNISSE

Erziehungsberechtigte müssen Änderungen der Erwerbstätigkeit, des massgebenden Einkommens um mehr als 25 %, des Betreuungsumfangs, die Beendigung des Betreuungsverhältnisses sowie den Wegzug aus der Gemeinde innert zehn Tagen Soziales und Gesundheit schriftlich melden. Diese Informationen sind relevant für den Anspruch auf Betreuungsgutscheine.

INFORMATIONEN UND KONTAKT

Alle nötigen Formulare sowie ausführlichen Informationen sind aufgeschaltet unter www.steinhausen.ch/betreuungsgutscheine.
Bei Fragen kann 041 748 11 10 oder sug@steinhausen.ch kontaktiert werden.

Gemeinde Steinhausen

Soziales und Gesundheit Bahnhofstrasse 3 Postfach 164 6312 Steinhausen

Telefon 041 748 11 10

sug@steinhausen.ch www.steinhausen.ch/sozialesundgesundheit